

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023 |
| 3.3     | 31.01.2024       | 800001003586 | Druckdatum 01.02.2024                 |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

|               |   |                       |
|---------------|---|-----------------------|
| Handelsname   | : | Propane               |
| Produktnummer | : | 002D0315              |
| Stoffname     | : | Propane (CAS 74-98-6) |
| CAS-Nr.       | : | 74-98-6               |

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                                        |   |                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verwendung des Stoffs/des Gemisches    | : | Ein Rohstoff in chemischen Prozessen, der als Hausbrand kommerzieller, gewerblicher und Fahrzeugkraftstoff verwendet wird.<br>Dieses Produkt ist gemäß Artikel 2(7) von der Verpflichtung zur Registrierung unter REACH ausgenommen. |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | : | Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.                                                                                       |

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                                   |   |                                                                                                                                             |
|-----------------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hersteller/Lieferant              | : | <b>Shell Deutschland GmbH</b><br>Suhrenkamp 71-77<br>D-22335 Hamburg                                                                        |
| Telefon                           | : | (+49) 40 6324-6255                                                                                                                          |
| Telefax                           | : | (+49) 40 6321-051                                                                                                                           |
| Kontakt für Sicherheitsdatenblatt | : | Bei Fragen zum Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatt senden Sie bitte eine E-Mail an <a href="mailto:fuelSDS@shell.com">fuelSDS@shell.com</a> |

|                  |   |                                          |
|------------------|---|------------------------------------------|
| 1.4 Notrufnummer | : | +49 (0) 30 3068 6700 (Giftnotruf Berlin) |
|------------------|---|------------------------------------------|

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

|                                |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Entzündbare Gase, Kategorie 1A | H220: Extrem entzündbares Gas. |
|--------------------------------|--------------------------------|

|                                     |                                         |
|-------------------------------------|-----------------------------------------|
| Gase unter Druck, Verflüssigtes Gas | H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei |
|-------------------------------------|-----------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|         |                  |              |                            |
|---------|------------------|--------------|----------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: |
| 3.3     | 31.01.2024       | 800001003586 | 09.08.2023                 |
|         |                  |              | Druckdatum 01.02.2024      |

Erwärmung explodieren.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise :

- PHYSIKALISCHE GEFAHREN:
- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- GESUNDHEITSGEFAHREN:
- Nicht als Gesundheitsgefahr nach den CLP-Kriterien eingestuft.
- UMWELTGEFAHREN:
- Laut CLP-Kriterien nicht als umweltgefährdender Stoff klassifiziert.

Sicherheitshinweise :

**Prävention:**

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P243 Maßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen.

**Reaktion:**

- P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.
- P381 Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

**Lagerung:**

- P410 + P403 Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Entsorgung:**

- Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023 |
| 3.3     | 31.01.2024       | 800001003586 | Druckdatum 01.02.2024                 |

Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können über dem Boden treiben und entfernte Zündquellen erreichen, wodurch die Gefahr von zurückschlagenden Flammen besteht. Hohe Gaskonzentrationen verdrängen den vorhandenen Luftsauerstoff; durch Sauerstoffmangel können plötzlich Bewusstlosigkeit oder Tod eintreten.

Die Exposition durch schnell expandierende Gase kann an Augen und/oder Haut zu Gefrierbrand führen.

Dieses Material ist ein potenzieller statischer Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der Tod eintreten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung : Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, hergestellt durch Destillation von Rohöl; besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C3 bis C7 mit einem Siedebereich von etwa 40 °C bis 80 °C.

Kann auch einen oder mehrere der folgenden Zusätze enthalten: Geruchsstoffe (in der Regel Ethanthiol), Enteisungsmittel.

Butadien-1,3, klassifiziert als karzinogen der Kategorie 1 und mutagen der Kategorie 1, kann in Konzentrationen < 0,1% (m/m) vorhanden sein.

### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.    | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|----------------------|-----------------------|
| Propan                | 74-98-6<br>200-827-9 | 80 - 100              |

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

Version 3.3      Überarbeitet am: 31.01.2024      SDB-Nummer: 800001003586      Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023  
Druckdatum 01.02.2024

### Weitere Information

Enthält:

| Chemische Bezeichnung | Identifikationsnummer | Einstufung                                                                              | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|-----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Butan                 | 106-97-8, 203-448-7   | Flam. Gas1A; H220<br>Press. GasLiquefied<br>gas; H280                                   | 0 - 5                 |
| Isobutan              | 75-28-5, 200-857-2    | Flam. Gas1A; H220<br>Press. GasLiquefied<br>gas; H280                                   | 0 - 2                 |
| 1,3-Butadien          | 106-99-0, 203-450-8   | Flam. Gas1A; H220<br>Press. GasLiquefied<br>gas; H280<br>Muta.1B; H340<br>Carc.1A; H350 | 0 - < 0,1             |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung und die Umgebung angemessen ist.
- Nach Einatmen : Notfallnummer für Ihren Standort/Ihre Einrichtung anrufen. Person an die frische Luft bringen. Versuchen Sie nie, einem Betroffenen zu helfen, ohne dass Sie einen geeigneten Atemschutz tragen. Wenn das Opfer Schwierigkeiten hat zu atmen, ein Engegefühl im Brustraum verspürt, ihm schwindlig ist, es erbricht oder nicht ansprechbar ist, geben Sie zur Atemunterstützung 100 % Sauerstoff oder führen Sie bei Bedarf eine Herz-Lungen-Reanimation durch und bringen Sie den Betroffenen in die nächste medizinische Einrichtung.
- Nach Hautkontakt : Bei Erfrierungen exponierten Bereich durch Abspülen mit warmem Wasser langsam erwärmen. Ärztlichen Rat einholen. Transport zur nächsten medizinischen Einrichtung für zusätzliche Behandlung.
- Nach Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023 |
| 3.3     | 31.01.2024       | 800001003586 | Druckdatum 01.02.2024                 |

Bei Erfrierungen exponierten Bereich durch Abspülen mit warmem Wasser langsam erwärmen.  
Transport zur nächsten medizinischen Einrichtung für zusätzliche Behandlung.

Nach Verschlucken : Im unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens sofort in ärztliche Behandlung begeben.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Hohe Gaskonzentrationen verdrängen den vorhandenen Luftsauerstoff; durch Sauerstoffmangel können plötzlich Bewusstlosigkeit oder Tod eintreten.  
Die schnelle Freisetzung von Gasen, die unter Druck Flüssigkeiten sind, können auf Gewebe (Haut, Augen), das ihnen ausgesetzt ist, aufgrund der entstehenden Verdunstungskälte Erfrierungen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Sofortige ärztliche Hilfe, spezielle Behandlung  
Es besteht die Möglichkeit einer Herzsensibilisierung, besonders bei Missbrauch. Hypoxie oder negativ inotrop wirksame Substanzen können diese Wirkungen verstärken. In Betracht zu ziehen: Sauerstofftherapie.  
Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.  
Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Zufuhr abstellen. Wenn dies unmöglich ist und kein Risiko für die Umgebung besteht, das Feuer ausbrennen lassen.  
Größere Brände mit Schaum oder Wassernebel löschen.  
Kleinere Brände mit Löschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde löschen.

Ungeeignete Löschmittel : Richten Sie keinen direkten Wasserstrahl auf das brennende Produkt, da dieses zu einer Dampfexplosion und der Verbreitung des Feuers führen kann.  
Die gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser vermeiden, da Wasser den Schaum zerstört.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:  
Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.  
Nicht identifizierte organische und anorganische Verbindungen.  
Anhaltendes Feuer in der Tank-Umgebung kann zu einer Explosion führen, die durch sich aus siedender Flüssigkeit

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|         |                  |              |                                     |
|---------|------------------|--------------|-------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe:          |
| 3.3     | 31.01.2024       | 800001003586 | 09.08.2023<br>Druckdatum 01.02.2024 |

ausbreitendem Dampf entsteht (BLEVE).  
Inhalt steht unter Druck und kann bei Kontakt mit Wärme oder offenem Feuer explodieren.  
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |                                                    |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Personen müssen angemessene persönliche Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469). |
| Spezifische Löschmethoden                          | : | Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Weitere Information                                | : | Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Behälter nach Möglichkeit aus Gefahrenzone entfernen. Kann das Feuer nicht gelöscht werden unverzüglich den Brandort verlassen.                                                                                                                                                                                              |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- |                                     |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | 6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:<br>Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken einzugehen. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen, das gesamte Personal evakuieren. Versuchen, das Gas niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühnebels. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Bereich mit einem Sensor für brennbare Gase überwachen.<br>6.1.2 Für Notfallpersonal:<br>Die Atmosphäre auf das Vorhandensein entzündlicher Gaskonzentrationen testen, um sichere Arbeitsbedingungen zu bestätigen, bevor Mitarbeiter den Bereich betreten dürfen. |
|-------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- |                       |   |                                                                                     |
|-----------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. |
|-----------------------|---|-------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023 |
| 3.3     | 31.01.2024       | 800001003586 | Druckdatum 01.02.2024                 |

---

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verdunsten lassen.  
Versuchen, das Gas niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes., Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden., Explosionsgefahr. Wenn das Produkt in Oberflächenwasser/ Kanalisation gelangt, muss die Feuerwehr benachrichtigt werden.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts.  
Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.  
Kontaminierte Kleidung vor dem Waschen in einem gut belüfteten Raum trocknen lassen.  
Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zum sicheren Umgang : Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung einhalten.  
Dieses Produkt ist nur zur Verarbeitung in geschlossenen Systemen vorgesehen.  
Bei Austritt von flüssigem Produkt, Gefahr durch tiefe Temperaturen.  
Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen, Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.  
Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.  
Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen entstehen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen.  
Alle Geräte erden.  
Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht.

Umfüllen : Anweisungen im Abschnitt zum Umgang beachten. Keine Druckluft zum Befüllen, Entladen oder Handhaben benutzen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|                |                                |                             |                                                                |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Version<br>3.3 | Überarbeitet am:<br>31.01.2024 | SDB-Nummer:<br>800001003586 | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023<br>Druckdatum 01.02.2024 |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|

Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen entstehen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen. Rohrleitungen können kalt werden und bei Berührung Kälteverbrennungen hervorrufen. Durch Anschließen und Erden aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Die Fließgeschwindigkeit in den Leitungen während des Pumpens begrenzen, um elektrostatische Aufladung zu verhindern.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- |                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lagerklasse (TRGS 510)                       | : 2A, Gase                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit | : Nur in speziell entwickelten, richtig gekennzeichneten Druckbehältern oder Druckflaschen lagern.<br>Muss in einem gut belüfteten Bereich, geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen Wärmequellen gelagert werden.<br>Nicht in der Nähe von Flaschen lagern, die komprimierten Sauerstoff oder andere starke Oxidationsmittel enthalten.<br>Die Dämpfe im oberen Bereich des Speicherbehälters können im feuer- oder explosionsgefährdeten Bereich liegen und daher entzündlich sein.<br>In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für dieses Produkt.                                                                                                                                                                                                               |
| Verpackungsmaterial                          | : Geeignetes Material: Für Behälter oder Behälterauskleidungen Materialien verwenden, die ausdrücklich für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen sind., Beispiele für geeignete Materialien sind: PA-11, PEEK, PVDF, PTFE, GRE (Epoxy), GRVE (vinyl ester), Viton (FKM), type F en GB, Neoprene (CR).<br>Ungeeignetes Material: Einige Arten von Gusseisen., Beispiele für Materialien, die zu vermeiden sind: ABS, Naturkautschuk (NK), Nitrilkautschuk (NBR), Polyethylen (PE / HDPE), Polypropylen (PP), Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk (EPDM), Polymethylmethacrylat (PMMA), Polystyrenol, Polyvinylchlorid (PVC), Polyisobutylen, Butylkautschuk (IIR), Hypalon (CSM)., Für Behälter und Behälterauskleidungen darf kein Aluminium verwendet werden, wenn die Gefahr besteht, dass das Produkt durch ätzende Materialien verunreinigt ist. |
| Behälterhinweise                             | : An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches. Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- |                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Bestimmte Verwendung(en) | : Nicht anwendbar. |
|--------------------------|--------------------|

Siehe zusätzliche Referenzen für den sicheren Umgang:  
American Petroleum Institute 2003 (Schutz vor Zündung)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

Version 3.3 Überarbeitet am: 31.01.2024 SDB-Nummer: 800001003586 Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023 Druckdatum 01.02.2024

durch elektrostatische Aufladung, Blitzschlag und Streustrom) oder National Fire Protection Agency 77 (Empfohlene Verfahren bei statischer Elektrizität).  
IEC TS 60079-32-1 : Elektrostatische Gefahren, Leitfaden

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                                   | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter            | Grundlage   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------|--------------------------------------|-------------|
| Propan                                                                                                          | 74-98-6  | AGW                          | 1.000 ppm<br>1.800 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)                                                    |          |                              |                                      |             |
| Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |          |                              |                                      |             |
| Isobutan                                                                                                        | 75-28-5  | AGW                          | 1.000 ppm<br>2.400 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)                                                    |          |                              |                                      |             |
| Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |          |                              |                                      |             |
| Butan                                                                                                           | 106-97-8 | AGW                          | 1.000 ppm<br>2.400 mg/m <sup>3</sup> | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)                                                    |          |                              |                                      |             |
| Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |          |                              |                                      |             |
| 1,3-Butadien                                                                                                    | 106-99-0 | Akzeptanzkonzentration       | 0,2 ppm<br>0,5 mg/m <sup>3</sup>     | DE TRGS 910 |
| 1,3-Butadien                                                                                                    |          | Toleranzkonzentration        | 2 ppm<br>5 mg/m <sup>3</sup>         | DE TRGS 910 |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8 - Überschreitungsfaktor nach Nummer 3.2.6               |          |                              |                                      |             |

##### Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

##### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

|              |                                    |
|--------------|------------------------------------|
| Anmerkungen: | Es wurde kein DNEL-Wert ermittelt. |
|--------------|------------------------------------|

##### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname    | Umweltkompartiment                                                                              | Wert |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| Anmerkungen: | Umweltspezifische Expositionsbewertungen liegen nicht vor; daher keine PNEC-Werte erforderlich. |      |

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023 |
| 3.3     | 31.01.2024       | 800001003586 | Druckdatum 01.02.2024                 |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Allgemeine Angaben:

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem.

Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Nicht einnehmen. Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe suchen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Augenschutz : Tragen Sie eine Schutzbrille gegen Flüssigkeiten und Gas in Kombination mit einem Gesichtsschutz mit Kinnschutz.

gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Neopren-Kautschuk. Nitril-Kautschuk. Wenn ein Kontakt mit dem flüssigen Produkt möglich oder vorhersehbar ist, sollten zur Vermeidung von Kälteverbrennungen Kälteschutzhandschuhe getragen werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|                |                                |                             |                                                                |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Version<br>3.3 | Überarbeitet am:<br>31.01.2024 | SDB-Nummer:<br>800001003586 | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023<br>Druckdatum 01.02.2024 |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|

Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen.

Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Haut- und Körperschutz : Chemikalien- und kältebeständige Schutzhandschuhe, Stiefel und Schürze.

Atemschutz : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filtersysteme ungeeignet sind, z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in geschlossenen Räumen. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wählen Sie einen geeigneten Filter für organische Gase und Dämpfe [Typ AX Siedepunkt < 65 °C (149 °F)], der EN14387 erfüllt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses  
Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|                |                                |                             |                                                                |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Version<br>3.3 | Überarbeitet am:<br>31.01.2024 | SDB-Nummer:<br>800001003586 | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023<br>Druckdatum 01.02.2024 |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|

Farbe : Nicht anwendbar

Geruch : Geruchslos

Geruchsschwelle : Keine Angaben verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Angaben verfügbar.

Siedebeginn und  
Siedebereich : Nicht anwendbar

### Entzündlichkeit

Entzündbarkeit (fest,  
gasförmig) : Hochentzündlich.

### Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : Typisch 10 %(V)  
/ Obere  
Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze : Typisch 2 %(V)  
/ Untere  
Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : Keine Angaben verfügbar.

Zündtemperatur : Keine Angaben verfügbar.

Zersetzungstemperatur  
Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar

### Viskosität

Viskosität, kinematisch : Keine Angaben verfügbar.

### Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Angaben verfügbar.

Löslichkeit in anderen  
Lösungsmitteln : Keine Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Angaben verfügbar.

Dampfdruck : 350 - 1.300 kPa (38,0 °C)  
Methode: Unspezifiziert  
Keine Angaben verfügbar. (50,0 °C)

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|                |                                |                             |                                                                |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Version<br>3.3 | Überarbeitet am:<br>31.01.2024 | SDB-Nummer:<br>800001003586 | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023<br>Druckdatum 01.02.2024 |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|

Methode: Unspezifiziert

Relative Dichte : Keine Angaben verfügbar.

Dichte : 513 kg/m<sup>3</sup> (15,0 °C)

Relative Dampfdichte : Typisch 1,5

Partikeleigenschaften  
Partikelgröße : Keine Angaben verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften : Klassifizierungscode: Nicht klassifiziert.

Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit  
t : Keine Angaben verfügbar.

Leitfähigkeit : Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Produkt ist nicht selbstreaktiv.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Wärme, offenes Feuer, Funken und heiße Oberflächen.

Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge statischer Elektrizität entzünden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023 |
| 3.3     | 31.01.2024       | 800001003586 | Druckdatum 01.02.2024                 |

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Inhalation ist die primäre Route der Exposition. Eine Exposition kann jedoch auch durch Haut- oder Augenkontakt erfolgen.

### Akute Toxizität

#### Produkt:

|                            |                                                                                        |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Akute orale Toxizität      | : Anmerkungen: Nicht anwendbar                                                         |
| Akute inhalative Toxizität | : LC 50 (Ratte): >20000 ppmV<br>Expositionszeit: 4 h<br>Anmerkungen: Geringe Toxizität |
| Akute dermale Toxizität    | : Anmerkungen: Nicht anwendbar                                                         |

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Nicht hautreizend.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Anmerkungen : Nicht augenreizend.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen : Kein Sensibilisator.  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

|                                |                                                                                                             |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gentoxizität in vivo           | : Anmerkungen: Nicht mutagen<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität-Bewertung | : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.              |

### Karzinogenität

#### Produkt:

Anmerkungen : Nicht karzinogen.  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

Version 3.3      Überarbeitet am: 31.01.2024      SDB-Nummer: 800001003586      Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023  
Druckdatum 01.02.2024

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

| Material               | GHS/CLP Karzinogenität Einstufung  |
|------------------------|------------------------------------|
| Erdölgase, verflüssigt | Karzinogenität Kategorie 1B        |
| Propan                 | Als nicht karzinogen klassifiziert |
| Butan                  | Als nicht karzinogen klassifiziert |
| Isobutan               | Als nicht karzinogen klassifiziert |
| 1,3-Butadien           | Karzinogenität Kategorie 1A        |

| Material               | Sonstiges Karzinogenität Einstufung         |
|------------------------|---------------------------------------------|
| Erdölgase, verflüssigt | IARC: Gruppe 1: Krebserzeugend für Menschen |
| 1,3-Butadien           | IARC: Gruppe 1: Krebserzeugend für Menschen |

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Beeinträchtigt nicht die Fertilität., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems verursachen, was zu Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt; längeres Einatmen kann zur Bewusstlosigkeit führen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Geringe systemische Toxizität bei wiederholter Exposition.

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023 |
| 3.3     | 31.01.2024       | 800001003586 | Druckdatum 01.02.2024                 |

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Kein Aspirationsrisiko., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Hohe Gaskonzentrationen verdrängen den vorhandenen Luftsauerstoff; durch Sauerstoffmangel können plötzlich Bewusstlosigkeit oder Tod eintreten.  
Die Exposition durch sehr hohe Konzentrationen ähnlicher Materialien wurde mit Herzrhythmusstörungen und Herzstillstand in Verbindung gebracht.

Anmerkungen : Die schnelle Freisetzung von Gasen, die unter Druck Flüssigkeiten sind, können auf Gewebe (Haut, Augen), das ihnen ausgesetzt ist, aufgrund der entstehenden Verdunstungskälte Erfrierungen verursachen.

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen behördlichen Regularien können existieren.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: LC/EC/IC50 > 100 mg/l  
Praktisch nicht giftig:  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen : Anmerkungen: LL/EL/IL50 >100 mg/l  
Praktisch nicht giftig:

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|                |                                |                             |                                                                |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Version<br>3.3 | Überarbeitet am:<br>31.01.2024 | SDB-Nummer:<br>800001003586 | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023<br>Druckdatum 01.02.2024 |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|

---

|                                                                                          |   |                                                                                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| wirbellosen Wassertieren                                                                 |   | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.                                                                  |
| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen                                                 | : | Anmerkungen: LC/EC/IC50 > 100 mg/l<br>Praktisch nicht giftig;<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)                                       | : | Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.                                                                                                        |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | : | Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.                                                                                                        |
| Giftig für Mikroorganismen                                                               | : | Anmerkungen: LL/EL/IL50 > 100 mg/l<br>Praktisch nicht giftig;<br>Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

|                          |   |                                                                                            |
|--------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| Biologische Abbaubarkeit | : | Anmerkungen: Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.<br>Biologisch leicht abbaubar. |
|--------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------|

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

|                 |   |                                                 |
|-----------------|---|-------------------------------------------------|
| Bioakkumulation | : | Anmerkungen: Keine wesentliche Bioakkumulation. |
|-----------------|---|-------------------------------------------------|

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

|           |   |                                                                                                                                              |
|-----------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mobilität | : | Anmerkungen: Aufgrund der extremen Flüchtigkeit der Kohlenwasserstoffgase ist Luft das einzige Umweltkompartiment, wo diese gefunden werden. |
|-----------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

|           |   |                                                                                                                                                              |
|-----------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung | : | Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.. |
|-----------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses  
Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023 |
| 3.3     | 31.01.2024       | 800001003586 | Druckdatum 01.02.2024                 |

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Wegen der großen Ausgasungsgeschwindigkeit aus wässriger Lösung stellt das Produkt keine signifikante Gefahr für Wasserlebewesen dar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Angesichts der Art und Verwendung dieses Produkts ist dessen Entsorgung selten erforderlich. Falls notwendig, durch kontrollierte Verbrennung in einer speziell entwickelten Anlage entsorgen. Falls dies nicht möglich ist, den Lieferanten kontaktieren.  
Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der anzuwendenden Vorschriften festzulegen.  
Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.  
Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle zu entsorgen, von deren Kompetenz man sich vorher zu überzeugen hat.  
MARPOL – Siehe Internationales Übereinkommen zur Vermeidung der Verschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78), das technische Aspekte bei der Kontrolle der Verschmutzung durch Schiffe enthält.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter vollständig entleeren.  
Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer Reichweite von Funken und Feuer. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.  
Verschmutzungen des Bodens, des Wassers oder der Umwelt durch den Abfallbehälter verhindern.  
Zum Teil aufgebrauchte oder leere Flaschen an den

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses  
Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|                |                                |                             |                                                                |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Version<br>3.3 | Überarbeitet am:<br>31.01.2024 | SDB-Nummer:<br>800001003586 | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023<br>Druckdatum 01.02.2024 |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|

Lieferanten zurücksenden.  
Für Tanks den Rat des Lieferanten einholen.  
In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen  
Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder -  
Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher  
überzeugt hat.

Örtliche Gesetze

Anmerkungen : Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und  
lokalen Gesetze und Vorschriften.  
Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder  
nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

EU-Abfallschlüssel:  
16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in  
Druckbehältern (einschl. Halone).

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|      |        |
|------|--------|
| ADN  | : 1965 |
| ADR  | : 1965 |
| RID  | : 1965 |
| IMDG | : 1965 |
| IATA | : 1965 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|      |                                                                                 |
|------|---------------------------------------------------------------------------------|
| ADN  | : KOHLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERFLÜSSIGT,<br>N.A.G.<br>(Gemisch C (PROPAN)) |
| ADR  | : KOHLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERFLÜSSIGT,<br>N.A.G.<br>(Gemisch C (PROPAN)) |
| RID  | : KOHLENWASSERSTOFFGAS, GEMISCH, VERFLÜSSIGT,<br>N.A.G.<br>(Gemisch C (PROPAN)) |
| IMDG | : HYDROCARBON GAS MIXTURE, LIQUEFIED, N.O.S.<br>(Propane)                       |
| IATA | : HYDROCARBON GAS MIXTURE, LIQUEFIED, N.O.S.<br>(Propane)                       |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|     |     |
|-----|-----|
| ADN | : 2 |
| ADR | : 2 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|                |                                |                             |                                                                |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Version<br>3.3 | Überarbeitet am:<br>31.01.2024 | SDB-Nummer:<br>800001003586 | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023<br>Druckdatum 01.02.2024 |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|

---

|             |   |     |
|-------------|---|-----|
| <b>RID</b>  | : | 2   |
| <b>IMDG</b> | : | 2.1 |
| <b>IATA</b> | : | 2.1 |

### 14.4 Verpackungsgruppe

#### ADN

|                                     |   |                  |
|-------------------------------------|---|------------------|
| Verpackungsgruppe                   | : | Nicht zugewiesen |
| Klassifizierungscode                | : | 2F               |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 23               |
| Gefahrzettel                        | : | 2.1              |
| CDNI Abfallübereinkommen            | : | 3303 Propan      |

#### ADR

|                                     |   |                                   |
|-------------------------------------|---|-----------------------------------|
| Verpackungsgruppe                   | : | Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Klassifizierungscode                | : | 2F                                |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 23                                |
| Gefahrzettel                        | : | 2.1                               |

#### RID

|                                     |   |                                   |
|-------------------------------------|---|-----------------------------------|
| Verpackungsgruppe                   | : | Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Klassifizierungscode                | : | 2F                                |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : | 23                                |
| Gefahrzettel                        | : | 2.1                               |

#### IMDG

|                   |   |                                   |
|-------------------|---|-----------------------------------|
| Verpackungsgruppe | : | Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Gefahrzettel      | : | 2.1                               |

#### IATA

|                   |   |                  |
|-------------------|---|------------------|
| Verpackungsgruppe | : | Nicht zugewiesen |
| Gefahrzettel      | : | 2.1              |

### 14.5 Umweltgefahren

#### ADN

|                  |   |      |
|------------------|---|------|
| Umweltgefährdend | : | nein |
|------------------|---|------|

#### ADR

|                  |   |      |
|------------------|---|------|
| Umweltgefährdend | : | nein |
|------------------|---|------|

#### RID

|                  |   |      |
|------------------|---|------|
| Umweltgefährdend | : | nein |
|------------------|---|------|

#### IMDG

|                  |   |      |
|------------------|---|------|
| Meeresschadstoff | : | nein |
|------------------|---|------|

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

|             |   |                                                                                                                                                                      |
|-------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anmerkungen | : | Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen. |
|-------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023 |
| 3.3     | 31.01.2024       | 800001003586 | Druckdatum 01.02.2024                 |

---

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                                                                      |    |                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------|
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. | 18 | Verflüssigte entzündbare Gase (einschließlich LPG) und Erdgas |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|---------------------------------------------------------------|

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend  
Kenn-Nummer: 560  
Anmerkungen: Einstufung gem. AwSV

#### Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.4.9 beachten.  
Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) beachten.  
Die Einhaltung der Vorgaben gemäß § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) ist sicherzustellen.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.  
Produkt unterliegt der Störfallverordnung (12. BImSchV), die auf der Seveso III directive (2012/18/EU) basiert.

#### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

EINECS : Alle Bestandteile verzeichnet.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Hersteller hat für diesen Stoff/diese Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

|             |   |                                                                                                                          |
|-------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| DE TRGS 900 | : | Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte                                                                           |
| DE TRGS 910 | : | TRGS 910 - Stoffspezifische Akzeptanz- und Toleranzkonzentrationen und Äquivalenzwerte für krebserzeugende Gefahrstoffe. |

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses  
Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|         |                  |              |                                       |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023 |
| 3.3     | 31.01.2024       | 800001003586 | Druckdatum 01.02.2024                 |

---

|                        |   |                        |
|------------------------|---|------------------------|
| DE TRGS 900 / AGW      | : | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| DE TRGS 910 /          | : | Akzeptanzkonzentration |
| Akzeptanzkonzentration |   |                        |
| DE TRGS 910 /          | : | Toleranzkonzentration  |
| Toleranzkonzentration  |   |                        |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

|                  |   |                                                                                                      |
|------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Sonstige Angaben | : | Senkrechte Striche ( ) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. |
|------------------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Einstufung des Gemisches:**

**Einstufungsverfahren:**

# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## Propane

|                |                                |                             |                                                                |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Version<br>3.3 | Überarbeitet am:<br>31.01.2024 | SDB-Nummer:<br>800001003586 | Datum der letzten Ausgabe: 09.08.2023<br>Druckdatum 01.02.2024 |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------|

---

|                          |      |                          |
|--------------------------|------|--------------------------|
| Flam. Gas 1A             | H220 | Basierend auf Prüfdaten. |
| Press. Gas Liquefied gas | H280 | Basierend auf Prüfdaten. |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE